



Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Instrumentalunterricht in Posaunenchorren (**Posaunenchorproben**)

Stand: **22. Juni 2020**



**MICHAELIS
KLOSTER**

Evangelisches Zentrum für
Gottesdienst und Kirchenmusik

Posaunenwerk

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

In der Verordnung des Landes Niedersachsen vom **22.06.2020** über die Infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus heißt es in §2h „Bildungsangebote“:

¹Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, der Familienbildung, der Jugendbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie an Musikschulen ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. ²**Für Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre ist zudem nur ein Instrumental- und Vokalunterricht im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht mit nicht mehr als vier Personen zulässig; die Einschränkungen nach Halbsatz 1 gelten nicht, soweit der Unterricht unter freiem Himmel stattfindet.** ³Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung nach Satz 1 ist darüber hinaus verpflichtet, Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, sowie Möglichkeiten der Händereinigung zu gewährleisten. ⁴Die Betreiberin oder der Betreiber ist verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder teilnehmenden Person zu dokumentieren und die Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. ⁵Andernfalls darf die Dienstleistung nicht erbracht werden. ⁶Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. ⁷Spätestens einen Monat nach Beendigung des Bildungsangebotes oder der Prüfung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.“

HYGIENEEMPFEHLUNGEN

- Alle Bläserinnen und Bläser werden vor ihrer ersten Unterrichtsstunde bzw. vor der ersten Probe über die bestehenden Hygieneregeln informiert (per E-Mail oder Telefon).
- Personen mit akuten Atemwegsinfekten (Erkältung etc.) sollten der Probe oder dem Unterricht fernbleiben. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Unterrichtsstunden teilnehmen.
- **Die oben genannte Dokumentationspflicht ist zu erfüllen. Die Kontaktdaten aller am Bläserunterricht Teilnehmenden sind entsprechend zu notieren und aufzubewahren.**
- **Rund um den Unterricht ist hinreichend für Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu sorgen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern:**

- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht zu einer Familie oder Hausgemeinschaft gehören, muss immer eingehalten werden.
- Wenn in Ausnahmefällen dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Lehrer*in und Schüler*in waschen sich vor Unterrichtsbeginn die Hände (oder Desinfektion, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist).
- Die Raumgröße für den Bläserunterricht bzw. der Platz für die Probe im Freien soll mindestens 10 qm pro Person betragen.
- Zwischen den Bläserinnen und Bläsern sollte ein Abstand von mind. 2 m eingehalten werden. Der Abstand zur Dirigentin oder zum Dirigenten sollte mind. 3 m betragen.
- Jede Bläserin, jeder Bläser sollte ihren/seinen eigenen Notenständer sowie eigenes benötigtes Notenmaterial benutzen bzw. Notenmaterial, das derzeit nur von dieser einen Person genutzt wird.
- Notensätze und Gruppenmaterial sollten nur ausgehändigt werden, wenn potentielle Übertragungswege (z.B. durch Handkontakte verschiedener Personen) ausgeschlossen werden können. Nach deren Gebrauch sollte eine Reinigung oder ausreichend lange Lagerung gewährleistet sein.
- Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und zu entsorgen.
- Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden. Ausnahmen gelten hier nur für Personen mit Unterstützungsbedarf.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- Schutzmasken und eventuell anfallender Müll sind in einem Plastikbeutel zu sammeln und nach dem Unterricht bzw. nach der Probe zu entsorgen.

Für den Unterricht in geschlossenen Räumen gilt insbesondere:

- der Bläserunterricht ist beschränkt auf Einzel- oder Kleingruppenunterricht von max. vier Personen.
- Schülerinnen und Schüler warten vor dem Eingang und werden dort von der Lehrerin bzw. dem Lehrer abgeholt und am Ende des Unterrichts auch wieder hinausbegleitet.
- Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.
- Es befinden sich nur Lehrer*in und Schüler*in im Unterrichtsraum.
- Der Abstand zwischen Lehrer*in und Schüler*inn(en) sollte hier 3 m betragen.
- Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
- Ebenso werden keine Atemübungen gemacht.
- Die Unterrichtsdauer sollte auf max. 45 Minuten begrenzt werden.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam in einem verschließbaren Behälter zu entsorgen.

- Zwischen den Unterrichtseinheiten soll eine 10-minütige Lüftungspause gemacht werden.
- Der Fußboden im Unterrichtsbereich soll nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden.

Und noch etwas ist wichtig: **Auch nach dem Unterricht/der Probe, im „geselligen Teil“, halten sich alle an die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen!**

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Posaunenwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Marianne Gorka, Landespastorin für die Posaunenarbeit

Tel. 05121 6971-400, E-Mail posaunenwerk.michaeliskloster@evlka.de